

## Mitgliederwerbung ist notwendig

Stand: 01. 01. 2005

1. Das Deutsche Rote Kreuz ist in der Bundesrepublik Deutschland als größte, bürger-nahe Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband in ca. 525 Kreisverbände und über 5.000 Ortsvereine gegliedert. Diese Vereine brauchen zur Durchführung ihrer vielfältigen Aufgaben Mitglieder. Aktive ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, insgesamt über 400.000 Jugendliche, Frauen und Männer, sind die eine tragende Säule unserer täglichen Hilfsarbeit. Aber wirksame Hilfe, gut ausgebildetes Personal, eine zeitgemäße technische Ausstattung und eine funktionierende Organisation kosten Geld. Deshalb ist die unverzichtbare Basis der Finanzierung der DRK-Kreis- und -Ortsverbände der Jahresbeitrag von heute über 4,3 Millionen Fördermitgliedern. Es handelt sich dabei um dem DRK besonders verbundene Bürger, die anstelle einer aktiven Vereinsmitgliedschaft die Arbeit durch ihren regelmäßigen Beitrag von etwa 45,00 € pro Jahr unterstützen. Um das jährliche Beitragsaufkommen als existentiell wichtige Grundfinanzierung zu erhalten, müssen jedes Jahr mindestens 280.000 neue Fördermitglieder gewonnen werden. Da diese Aufgabe weder durch die (mit der konkreten Hilfe völlig ausgelasteten) ehrenamtlichen Mitglieder noch durch die Medien geleistet werden kann, bleibt dem DRK zu seiner Existenzsicherung nur die seit 25 Jahren mit gutem Erfolg gewählte Form des Einsatzes selbständiger Außendienstmitarbeiter in der Werbung.
2. Der Einsatz von Geldmitteln für die Informationsarbeit und Werbung des DRK ist nicht unmoralisch. Mitgliederzeitschriften, Faltblätter, Plakate, Ausstellungen, Fernseh- und Rundfunkfilme oder Anzeigen kosten überall in unserer Gesellschaft Geld. Das DRK muss über seine Arbeit, die Verwendung der Spendenmittel und insbesondere die Not der Menschen berichten, um die erforderliche Unterstützung zu bekommen. Da Ehrenamtliche hier in der Regel nicht zur Verfügung stehen, ist es erforderlich, hauptberufliche Beauftragte des Roten Kreuzes einzusetzen, um die Finanzbasis der humanitären Hilfe zu sichern. Es ist vertretbar, jemanden zu einer guten Tat zu überreden, wenn gesichert ist, dass die gespendeten Beiträge unmittelbar dem guten Zweck des Roten Kreuzes zufließen.
3. Es wird immer wieder behauptet, dass diese Form der Mitgliederwerbung zu teuer ist und ein zu großer Anteil des Mitgliederbetrages in die "Taschen" der hauptberuflichen Werber fließt.

Da Informationsarbeit und Werbung grundsätzlich Geld kosten, kann hier nur die Frage nach der Angemessenheit der Kosten dieser Form der Mitgliederwerbung gestellt werden. Mitglieder, die heute geworben werden, zahlen im Durchschnitt 45,00 €/Jahr. Bei einer statistisch belegbaren durchschnittlichen Mitgliedsdauer von rund 10 Jahren erhält der DRK-Kreisverband und -Ortsverein von einem neu geworbenen Mitglied in diesem Zeitraum einen Beitrag von rund 450,00 €. Die Gesamtkosten der Werbung (nicht die Vergütungen für die Werbekräfte!) belaufen sich auf etwa 45,00 €

und betragen damit 10 % des genannten Beitragsaufkommens. Im Gegensatz zu anderen Formen der Mittelbeschaffung, der Brief- oder Anzeigenwerbung etwa, sind die Kosten im Verhältnis zum Gesamtspendenertrag außerordentlich niedrig; dies kann jederzeit durch entsprechende Vergleiche belegt werden.

4. Für die daran anschließende Betreuung eines Mitgliedes, zum Beispiel durch den ¼jährlichen Versand einer Mitgliederinformationszeitschrift, durch die Bearbeitung der Korrespondenz, den Versand von Spendenquittungen und viele andere notwendige Mitgliederbetreuungsaufgaben entstehen nochmals Kosten von jährlich bis zu 10 % des Jahresbeitrages, also rund 4,50 € pro Jahr. Jedes Mitglied hat u. E. ein Anrecht auf eine angemessene Information über die Verwendung seiner Beiträge und die Aufgabenstellung des DRK. Auch dafür wird ein geringer Anteil des Beitrages sinnvoll eingesetzt. Wenn man alle Kosten für einen 10-Jahresbeitrag zusammenrechnet, ergeben sich rund 90,00 € als notwendige Gesamtkosten für die Werbung, die darauf folgende Betreuung und notwendige Verwaltungssachkosten in den 10 Mitgliedsjahren. Das DRK kann also garantieren, dass 80 % der Mitgliedsbeiträge unmittelbar für die Satzungsaufgaben und damit für Menschen in Not verwendet werden.
5. Soweit das DRK in den meisten Kreisverbänden und Ortsvereinen die Werbung in eigener Regie und damit unter strenger Kontrolle über Qualität und Kosten selbst durchführt, erhalten die in der Werbung eingesetzten Honorarkräfte eine leistungsabhängige Vergütung, die nach Abzug der von den selbständigen Außendienstmitarbeitern selbst zu tragenden Steuern, Versicherungen und Altersversorgung zwischen 1.000,00 € und 2.000,00 € netto schwankt. Dafür sind diese Honorarkräfte ständig im Außendienst für das Rote Kreuz unterwegs, häufig von montags bis freitags und sogar am Wochenende und in den Abendstunden. Da wir kaum ehrenamtliche Mitarbeiter für eine solche Tätigkeit gewinnen können, ist diese Form der Mitgliederwerbung eine wichtige und notwendige Möglichkeit der DRK-Kreisverbände, ihre ehrenamtlich erbrachten Leistungen zu finanzieren.
6. Bei der Mitgliederwerbung handelt es sich weder um eine Sammlung noch um ein Haustürgeschäft. Jeder Verein in der Bundesrepublik ist berechtigt, Mitglieder zu werben. Die Mitglieder sind die tragende Säule jeder Vereinstätigkeit. Unsere Mitarbeiter tun nichts anderes, als Bürger in einem persönlichen Gespräch auf die Möglichkeit einer Vereinsmitgliedschaft im DRK-Kreisverband oder -Ortsverein anzusprechen. Der Bürger füllt bei entsprechender Überzeugung einen Antrag auf Beitritt in den Verein aus. Anschließend entscheidet der Vorstand des Vereins über die Aufnahmeanträge. Er bestätigt dann schließlich schriftlich die Mitgliedschaft und die Höhe des vereinbarten Vereinsbeitrages. Dieser Vereinsbeitrag ist nach dem deutschen Steuerrecht wie eine Spende steuerabzugsfähig. Im übrigen kann jedes Mitglied seine Vereinsmitgliedschaft mit sofortiger Wirkung beenden, z. B. wenn es nicht mehr in der Lage sein sollte, den vereinbarten Vereinsbeitrag zu bezahlen. Die Mitglieder müssen ihren Austritt selbstverständlich nicht begründen.

7. Die DRK-Kreisverbände und -Ortsvereine garantieren, dass durch eine überschaubare und jährlich geprüfte Buchhaltung sichergestellt ist, dass 100 % der Beitragseinnahmen zugunsten satzungsgemäßer Aufgaben verbucht und eingesetzt werden. Hierüber wachen Wirtschaftsprüfer, Finanzämter und selbstverständlich der Vereinsvorstand. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, entsprechende Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinsversammlungen einzusehen.
  
8. Im übrigen informiert das DRK seine Mitglieder regelmäßig zum Beispiel durch die Mitgliederzeitschrift „helfen+retten“. Die Bürger und vor allem unsere Mitglieder können voll darauf vertrauen, dass das DRK Beiträge und Spenden ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke verwendet und dass die notwendigen Kosten der Werbung und Informationsarbeit auf ein vertretbares Maß beschränkt werden. Die Hilfe für Menschen in Not steht für uns immer im Mittelpunkt.